

Stadt Frankfurt am Main
Servicezentrum Rund ums Auto
- Bewohnerparken -
Am Römerhof 19
60486 Frankfurt am Main

So erreichen Sie uns:

Antrag Online über: www.frankfurt.de

Antrag per Fax an: 069 212 43347

Antrag per Mail an: bewohnerparken@stadt-frankfurt.de

Bewohnerparkausweis – Antrag

Hiermit beantrage ich einen Bewohnerparkausweis für meinen Hauptwohnsitz und folgendes Kennzeichen:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Postleitzahl, Ort		Amtliches Kennzeichen
Telefonnummer tagsüber	E-Mailadresse	

Es handelt sich um (*bitte ankreuzen*)

einen Erstantrag. (50,- €)*

eine Verlängerung, auch mit gleichzeitiger Änderung. (50,- €)*

eine Änderung des Parkausweises Nr. _____ wegen Kennzeichenwechsel oder Umzug. (5,- €)*

eine Zweitschrift des gültigen Parkausweises Nr. _____ wegen Verlust. (5,- €)*

*Ich überweise zeitnah die Verwaltungsgebühr unter Angabe meines Namens und des Kfz-Kennzeichens auf das Konto bei der Postbank Frankfurt, IBAN: DE 88 50010060 0267000603, BIC: PBNKDEFFXXX. **Bitte bedenken Sie, dass die Wertstellung auf dem Konto des Ordnungsamtes mehrere Tage in Anspruch nimmt.**

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um (*bitte ankreuzen*)

ein auf meinen Namen in Frankfurt am Main zugelassenes Fahrzeug.

ein auf meinen Arbeitgeber zugelassenes Fahrzeug. Eine aktuelle Firmenbestätigung über die private Nutzung und bei nicht in Frankfurt zugelassenem Fahrzeug eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I füge ich bei.

ein auf einen Familienangehörigen zugelassenes Fahrzeug (Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Ehepartner und eingetragene Lebenspartnerschaften). Bei unterschiedlichen Namen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen. Die aktuelle Bestätigung über die dauerhafte Nutzung und bei nicht in Frankfurt zugelassenem Fahrzeug eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I füge ich bei.

ein, auf einen Dritten, in Frankfurt am Main zugelassenes Fahrzeug. Die aktuelle Bestätigung des Fahrzeughalters über die dauerhafte Nutzung füge ich bei.

Hinweis: Bei der persönlichen Vorsprache ist der gültige Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Eine Bevollmächtigung ist grundsätzlich möglich. Jeder anspruchsberechtigte Bewohner erhält nur einen Bewohnerparkausweis.

Datenschutz

Die Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ort, Datum

Unterschrift

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 03/2019

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	Ggf. zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Stadt Frankfurt am Main Ordnungsamt (Amt 32) Kleyerstraße 86 60326 Frnkfurt am Main www.frankfurt.de	Servicezentrum Rund ums Auto 32.31.22 Bewohnerparkausweise Am Römerhof 19 60486 Frankfurt am Main E-Mail: bewohnerparken@stadt-frankfurt.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Referat Datenschutz und IT-Sicherheit Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main	E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
– Der Antrag bzw. die Erteilung einer Sonderparkberechtigung für Bewohner
Rechtsgrundlagen:
– § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 45 StVO
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
<u>Es kann kein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden</u>

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
– Amtl. Kennzeichen
– Vollständiger Name einschließlich Titel
– Anrede
– Geburtsdatum
– Nationalität
– Straße u. Hausnummer
– PLZ und Wohnort
– E-Mail-Adresse
Darüber hinaus werden die Daten des Fahrzeughalters inkl. der Nutzungbestätigung und der Zulassungs-

bescheinigung Teil I digitalisiert und dem Vorgang beigelegt. Das Gleiche gilt auch für Vollmachten.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Einwohnermeldeamt
- KFZ 21

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Innerhalb der Stadtverwaltung Frankfurt erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die für die Ausstellung und Überprüfung der Sonderparkberechtigung zuständig sind.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist **nicht** beabsichtigt.

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Ihre personenbezogenen Daten werden mit dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen (§ 37 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim **Hessischen Datenschutzbeauftragten** zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de .